



MARKT AU
IN DER HALLERTAU

Kindergarten Maria de la Paz: Mängelliste:

- Fehlende Räumlichkeit für den zeitgemäßen Betrieb eines 5 Gruppigen Kindergartens
- Brandschutzkonzept nicht voll umgesetzt
- Funktionale Mängel:
 - Kein barrierefreier Zugang zum Gebäude
 - Keine barrierefreie Toilette
 - Keine bzw. zu kleine Personaltoilette
 - Kein direkter Zugang aus den Gruppen in den Garten
 - Verkehrsflächen für Hol- und Bringverkehr kritisch
 - Nicht ausreichend Parkplätze vorhanden
 - Leiterinnenbüro viel zu klein
 - Kein barrierefreier Zugang zum Obergeschoss (Turnsaal!)
 - Turnbetrieb im OG viel zu laut für darunterliegende Gruppe
 - Raumakustik und Hörsamkeit nach DIN 18041 in den Gruppen teilweise mangelhaft
 - Küche im Personalraum wird als Küche für die Verpflegung der Kinder benutzt. Entspricht nicht den aktuellen Hygieneanforderungen. Bodenbelag müsste Rutschhemmungsklasse R11 aufweisen.
 - Kein Speisraum vorhanden
- Bauliche Mängel und Unfallverhütungsmaßnahmen:
 - Geländerstäbe Treppe zu weit auseinander > 11.5cm
 - Treppengeländer zu niedrig (85cm), Kinderhandlauf fehlt
 - Türschwellen in Fluchtwegen sind unzulässig (Obergeschoss)
 - Bodenbeläge erfüllen teilweise nicht die Anforderungen an die Rutschhemmung
 - WC-Kabinentüren mit beidseitigem Einklemmschutz?
 - Verbrühschutz in Küche und WC installiert?
 - Geöffnete Fensterflügel dürfen nicht Aufenthaltsbereiche hineinragen
 - Fenster aus 2002. Art der verbauten Gläser wahrscheinlich nicht VSG
 - Teilweise Türen mit Kastentürschlössern auf Kinderkopfhöhe
 - Küche in Gruppenraum OG hat weder Klemm- noch Verbrennschutz
 - Feuchte Wände in den Gruppen im EG. Schwer zu sanieren da nichtunterkellertes Bereich
 - Elektrik muss grundlegend erneuert werden -> aktuelle Anforderungen VDE sind zu beachten
 - Haustechnik und Heizung muss grundlegend erneuert werden
 - Brandschutz nur zum Teil umgesetzt (zB innenliegendes Fenster zu TH in EG und OG)
 - Flachdachbereiche dringend sanierungsbedürftig
 - Zusätzlicher Wärmeschutz am Gebäude erforderlich
 - Möglicher Verlust des Bestandsschutzes kann zu noch weitreichenderen Sanierungspflichten führen!!